

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 092/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts Bestellung neuer beratender Mitglieder		
Datum 21.04.11	Geschäftszeichen 4-51	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2011	zur Kenntnisnahme
Hauptausschuss	19.05.2011	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	26.05.2011	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Als **beratendes** Mitglied für den JHA wird aus der Arbeitsverwaltung als ordentliche Vertreterin Frau Margit Wittpoth-Frank bestellt.

Sachverhalt:

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG KJHG abschließend geregelt.

Danach hat der Jugendhilfeausschuss stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

Während die stimmberechtigten Mitglieder vom Rat gewählt werden, regelt § 5 AG KJHG, welche beratenden Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören und wer diese Mitglieder samt persönliche Stellvertretung bestellt.

Für den Jugendhilfeausschuss ist folgendes Mitglied neu bestellt worden:

Als **beratendes** Mitglied aus der Arbeitsverwaltung:

bisher Stellvertreterin
hier schlägt die Organisation
als ordentliche Vertreterin vor;
die Stellvertretung ist zurzeit noch nicht benannt.

Frau Margit Wittpoth-Frank
Frau Margit Wittpoth-Frank

Gem. § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes NW zum Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die **beratenden** Mitglieder gem. §5 AG-KJHG NW zu **bestellen**.

Der Bürgermeister
I.V. Schweinsberg